

Erforderliche Dokumente für die Ausstellung der endgültigen BVF-Stellungnahme/Bescheinigung

- 1) Abgabe des ausgefüllten Antrag auf Erteilung der endgültigen BVF-Bescheinigung (siehe beiliegendes Vordruckformular). Es muss eine Stempelmarke angebracht werden.
- 2) Konformitätserklärung von B.L. zum Projekt (siehe beigefügtes vorgedrucktes Formular).
- 3) Der Einzahlungsbeleg über die Sekretariatsgebühren, die wie folgt definiert sind, muss vorgelegt werden:

Euro 105,00€ bis zu 495 m³

Euro 210,00€ von 495 m³ bis zu 1500 m³

Euro 421,00€ von 1500 m³ bis zu 6000 m³

Euro 511,00€ über 6000 m³

Die Zahlung kann bei der Gemeindekasse in der Gumergasse, bei jeder Filiale der Bank von Trient und Bozen oder per Homebanking erfolgen.

Bankleitzahl: IT28 A058 5611 6130 8057 1315 836

Grund der Zahlung: BVF Endbescheinigung - Name des Kunden

4) Bei Gründächern muss die Zertifizierung laut UNI Norm 11235 der Substrate vorgelegt werden. Im Falle der Verwendung von Mutterboden bei der Kategorie N13 muss eine Erklärung vorgelegt werden, die die Übereinstimmung des verwendeten Materials mit den Merkmalen des auf der Website der Stadt Bozen veröffentlichten Flächenblatts bescheinigt (siehe beiliegendes Vordruckformular).

Bei Oberflächen, die den Kategorien N5, N6, N7 entsprechen, muss ein Datenblatt oder eine technische Beschreibung des Aufbaus oder des Systems beigefügt werden. Diese müssen die Angaben der Durchlässigkeitskoeffizienten, wie sie in den aktuellen technischen Normen des Sektors definiert sind, gemäß den in den einzelnen Blättern der Oberflächenkategorien festgelegten Mindestdurchlässigkeitsgrenzen enthalten.